

Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 13 (1899)

Artikel: Über den Begriff der Simultaneität der göttlichen Mitwirkung
Autor: Dimmler, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-761758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ÜBER DEN BEGRIFF DER SIMULTANEITÄT DER GÖTTLICHEN MITWIRKUNG.

Von HERMANN DIMMLER.

Es wäre kein ehrendes Zeugnis für die Scholastik, wenn man die Hoffnung aufgeben müßte, daß die Vertreter dieser mit der Lehrtradition der Kirche so eng verwachsenen Schule über einen Grundbegriff ihres Systems, nämlich den göttlichen Ursächlichkeitsbegriff in seinem Verhältnis zur geschöpflichen Ursächlichkeit, nicht mit sich ins reine kommen könnten. Die Schwierigkeit des Gegenstandes macht allerdings eine peinliche Genauigkeit bei Bestimmung derjenigen Begriffe notwendig, welche ins Treffen geführt werden. Wir haben uns deshalb bereits einmal der großen Mühe unterzogen, den Begriff der *condicionate futura*, wie er sich in der molinistischen Anschauung herausgebildet hat, an dieser Stelle einer kritischen Analyse zu unterwerfen.

Für dieses Mal möchten wir versuchen, das Schlagwort des Molinismus, die Simultaneität des Konkurses, einer ähnlichen Prüfung zu unterziehen; auch auf die Gefahr hin, daß jener Begriff durch Auflösung in seine Elemente sich ganz verflüchtet. Wir werden wohl nicht fehlgreifen, wenn wir uns dabei an zwei Auktoren halten, auf welche auch Chr. Pesch (*Prael. dogm. tom. III. n. 73.*) hinweist; es ist dies Hontheim, *Theodic.* und Stentrup, *De Deo Uno*.

Die Simultaneität drückt ohne Zweifel eine Gleichzeitigkeit aus; ihr entgegengesetzt ist also das ‚früher‘ und ‚später‘. Wir wenden diese Begriffe zunächst an auf das bekannte Verhältnis von verschiedenen Zeiteilen; nicht zu verwechseln damit ist der Begriff der räumlichen Gegenwart, sowie des räumlichen ‚vor‘ und ‚nach‘.

In einem übertragenen Sinne aber dient jenes ‚früher‘ und ‚später‘ zur Bezeichnung eines ursächlichen Abhängigkeitsverhältnisses. Bei jedem ursächlichen Verhältnis handelt es sich nämlich noch darum, was Kraft und was Wirkung ist: erst mit dieser hinzugefügten Bestimmung ist das ursächliche Verhältnis vollständig definiert. Um nun dieses letztere zu bezeichnen, bedient man sich jener Ausdrücke; man sagt: Die Kraft ist früher als die Wirkung.

Die Veranlassung wird wohl darin liegen, daß bei zeitlichen Ursächlichkeiten die Kraft stets auch zeitlich früher sein muß als die Wirkung:

Wenn wir nun dementsprechend den Begriff der zeitlichen Gleichzeitigkeit auf das Ursächlichkeitsverhältnis übertragen, so kann die Simultaneität nur die gegenseitige ursächliche Unabhängigkeit derjenigen Seinsformen bezeichnen, welche als ‚gleichzeitig‘ bezeichnet werden. Denn die Simultaneität ist Leugnung des ‚früher‘ und ‚später‘, somit des Verhältnisses von Kraft und Wirkung.

Es fragt sich nun, in welchem Sinne die Simultaneität von den Vertretern des Molinismus verstanden wird. In welchem Sinne ist da der göttliche Konkurs gleichzeitig mit der geschöpflichen Ursächlichkeit? Ohne Zweifel soll damit nicht ein wirklich zeitliches Verhältnis bezeichnet werden. Es bleibt uns also nichts übrig, als Gleichzeitigkeit in dem oben gezeichneten übertragenen Sinn aufzufassen, wonach sie die ursächliche Unabhängigkeit zweier Seinsformen bezeichnet; denn eine weitere Bedeutung des Ausdrucks der Simultaneität vermögen wir uns nicht zu denken.

Diese unsere Annahme nun wird ausdrücklich von den angeführten Vertretern des Molinismus beseitigt.

Stentrup gibt uns hierüber Aufschluß anlässlich der Erklärung des Satzes, daß der geschaffene Wille seine Wirkung, nämlich die Selbstbestimmung der göttlichen mitwirkenden Thätigkeit gegenüber zuerst setze. Er schreibt hierüber: „De ordine temporis intellectum, asserendum idem [voluntatem creatam primo se determinare] nobis esse, falsum est. De ordine naturae intellectum, asserendum idem nobis esse, verum est, si adverbium primo sumitur negative, falsum autem, si accipitur positive. Si enim adverbium ‚primo‘ negative sumitur, propositio illa hunc fundit sensum, voluntatem creatam se determinare, nullo praecedente influxu alius causae naturae prius agentis. Si autem positive accipitur, hic prodit sensus, voluntatem creatam prius natura suam causare determinationem, natura posterius eandem Deum causare. Illud verum, hoc falsum est, quia determinatio ista [quae est idem atque ipsa voluntatis actio: ibid. p. 321] simul natura a Deo et creata voluntate fit.“ De Deo Uno, Thes. 89. p. 321. sq. (1895).

Der Auktor spricht es hier mit voller Klarheit aus, daß die geschöpfliche Wirkung nicht dem Einfluß einer Ursächlichkeit unterliege, welche zur geschöpflichen Wirkung im Verhältnis des ‚früher‘ und ‚später‘, also der Kraft zur Wirkung, stehe, und

daß man deshalb sage, daß göttliche und geschöpfliche Wirkung zugleich seien.

Noch deutlicher ist diese Anschauung in dem gleich folgenden Absatz ausgesprochen: „Deus praenoscens, quid homo, concursu oblato, operaturus sit, destinata voluntate decrevit, cum ipso ad operationem illam concurrere, et vi huius decreti in ipso instanti determinationis influxum suum cum influxu voluntatis sine ullo ordine causalitatis et relatione ulla prioris et posterioris in eo fundata coniungit.“ Ib. p. 322.

In dem erst angeführten Citat konnte man vermuten, daß der Auktor nicht jedes Ursächlichkeitsverhältnis zwischen göttlicher und geschöpflicher Wirkung ausgeschlossen wissen will, sondern nur jenes, welches ein ursächliches prius und posterius begründet. Hier scheint er aber den Satz aufzustellen, daß zwischen göttlicher und geschöpflicher Wirkung das Ursächlichkeitsverhältnis als solches, also jedes Ursächlichkeitsverhältnis fehle.

Hontheim geht noch weiter als Stentrup, er stellt nicht nur fest, daß zwischen göttlicher und geschöpflicher Wirkung ein Ursächlichkeitsverhältnis nicht bestehe, sondern daß sogar die geschöpfliche Wirkung in einem gewissen Sinne früher sei als die göttliche: und dieses Ursächlichkeitsverhältnis nennt der Auktor das der ‚condicio simultanea‘:

„Ipsa illa determinatio voluntatis ad unum fit sub concursu Dei collato et virtute huius concursus, ita ut determinatio voluntatis reddat concursum ex oblato collatum per modum conditionis simultaneae non praeviae“ (Honth. Theodic. n. 869. p. 623 (1893). Eine genauere Erklärung dieses Bedingungsverhältnisses dürfen wir nicht verlangen, da es nach dem Geständnis des Auktors selbst gar nicht oder doch nur schwer zu erkennen ist.

Die Definition setzt sich zusammen aus zwei Begriffen: dem eines Bedingungsverhältnisses, der aber durch einen zweiten hinzugefügten Begriff derart eingeschränkt wird, daß es kein ‚eigentliches‘ Bedingungsverhältnis mehr ist. Der Auktor drückt dies so aus (anschließend an den eben citierten Satz): „Itaque determinatio voluntatis, quae nihil aliud est quam ipse actus liber, collationem concursus non precedit nisi secundum quendam intelligendi modum, quo conditionem semper condicionatum praecedere ratio nostra fingit“ (ib.). Jenes Bedingungsverhältnis ist diesem Satze gemäß „eine gewisse Art die Sache aufzufassen“.

Wir finden diese Auffassung schon bei Suarez de vera intelligentia aux. eff. c. III. p. 20 (1655): „Posset autem dici (quamvis fortasse hactenus ex nostra sententia dictum a nobis

non sit) liberum arbitrium suo influxu determinare influxum gratiae cooperantis non determinatione praevia sed simultanea. Quia sicut influxus liberi arbitrii necessarius est ut gratia actu influat, ita determinatus influxus liberi arbitrii in talem consensum vel determinationem necessaria condicio est, ut auxilium gratiae in illam determinate influat. Unde licet inter illos duos influxus ratione distinctos non sit propria causalitas nec prioritas naturae: nihilominus secundum diversos respectus possunt recipere diversas denominationes.“

Wie aus c. 30. p. 145. l. c. ersichtlich ist, will Suarez nicht nur ausdrücken, daß die göttliche Mitwirkung von der geschöpflichen Wirkung ursächlich nicht beeinflusst werde, sondern auch umgekehrt, die geschöpfliche nicht von der göttlichen in dem Sinne, in welchem Stentrup es wiedergegeben hat. Die Stelle bei Suarez lautet: „At vero comparando actuales influxus causae primae et secundae in actionem causae secundae sic negamus, esse proprium ordinem naturae inter illos influxus . . . quia fundatur [talibus influxibus] in vera causalitate“

Wir haben demnach die Simultaneität der göttlichen Mitwirkung im Sinne des Molinismus richtig definiert: sie ist diejenige Art und Weise (der göttlichen Thätigkeit) zur geschöpflichen Wirkung mitzuwirken, wonach zwischen göttlicher und geschöpflicher Wirkung ein Ursächlichkeitsverhältnis nicht besteht, die göttliche Mitwirkung dagegen in gewissem Sinne von der geschöpflichen als Bedingung abhängig zu denken ist.

Aus dieser Bestimmung der molinistischen Simultaneität der göttlichen Mitwirkung würde sich also ergeben, daß jene Auktoren die göttliche Mitwirkung in Wirklichkeit in Abrede stellen: denn wo kein ursächliches Verhältnis ist zwischen göttlicher und geschöpflicher Wirkung, da ist ohne Zweifel letztere auch nicht von der ersteren gewirkt.

Mit dieser unserer Folgerung stimmen aber jene Auktoren durchaus nicht überein: sie erklären mit scharfer Betonung, daß die geschöpfliche Wirkung, nämlich die Selbstbestimmung des Willens, seinem ganzen Sein nach von Gott verursacht, also Gegenstand der göttlichen (Mit-)Wirkung und von dieser gewirkt sei. „Reiecta licet praedeterminatione physica cum adversariis tamen nostris profiteamur, determinationem voluntatis creatae a Deo, ut a prima causa esse“ (Pesch, l. c. p. 321). Von Hontheim haben wir bereits gehört, daß die determinatio voluntatis kraft der göttlichen Mitwirkung gesetzt, also von dieser verursacht werde.

Wenden wir uns nun zur Kritik dieser Anschauung über die Simultaneität der göttlichen Mitwirkung und stellen wir die

Frage: Was haben wir von diesem Schlagworte zu halten? Die Antwort liegt enthalten in der bereits gegebenen Erklärung. Zur Wahrung der geschöpflichen Freiheit glaubt man ein ursächliches Verhältnis zwischen göttlicher und geschöpflicher Wirksamkeit leugnen zu müssen. Andererseits aber muß man und will man an dem Grunddogma der Scholastik, nämlich der göttlichen Allursächlichkeit festhalten.

Um nun diese zwei kontradiktorisch entgegenstehenden Sätze in Übereinstimmung zu bringen, sucht man einen Mittelzustand zwischen verursacht sein und nicht verursacht sein: dies müssen wir annehmen, da es undenkbar erscheint, daß jene Auktoren einen offenkundigen Widerspruch auf derselben Seite ihres Buches auszusprechen imstande sind. Da es aber einen solchen Mittelzustand nicht gibt, so müssen alle diese Bemühungen eben dahin führen, daß einerseits das ursächliche Verhältnis geleugnet und andererseits anerkannt wird, wie wir dies von unseren Gewährsmännern thatsächlich ausgesprochen fanden.

Die Ausdrücke der Simultaneität und der *condicio simultanea*, welche zur Bezeichnung jenes Mittelzustandes vorgeschoben werden, vermögen diesen Widerspruch nicht zu decken. Denn es ist nicht einzusehen, was man sich darunter zu denken habe, wenn die Simultaneität nicht die Leugnung des Ursächlichkeitsverhältnisses bezeichnen soll. Wir wenigstens sind nicht imstande, einen andern auch nur denkbaren Begriff ausfindig zu machen; und suchen wir eine Belehrung hierüber bei den Vertretern des Molinismus, so finden wir unsere für den Begriff dieser Simultaneität verhängnisvolle Auffassung nur bestätigt.

Wir würden aber einer etwaigen genaueren Belehrung gerne unser Ohr leihen.

So lange dies aber nicht erfolgt, halten wir uns auf Grund obiger Auseinandersetzungen für befugt, das Endurteil zu fällen, daß das Schlagwort des Molinismus, die Simultaneität der göttlichen Mitwirkung, entweder eine Leugnung eben dieser Mitwirkung zum Ausdruck bringt oder ein Wort ist, dem ein auch nur denkbarer Begriff nicht entspricht.

